

den verschiedensten Formen bemühten, um ihr einen Platz in der allgemeinen Medizin zu sichern. Die Wiedererweckung dieser uralten Heilmethode durch Bier (Wiederherstellungschirurgie), ihre Anwendung bei Herzkranken (Oerte), bei der Nachbehandlung von Lungenerkrankungen (seit Brehmer), deren gute Erfolge ich selbst in langjähriger Arbeit kennenlernte, oder in der Orthopädie, all dies ist also wohl gar nicht vorhanden. Lorenz selbst hat übrigens seinerzeit an einem Buche mitgearbeitet, in dem gerade diese Fragen von anderer Seite (Arnold) eingehend historisch behandelt sind*).

3. „Nur die Funktion unter der Seelenstimmung der Freude entfaltet den vollen Bildungswert an den Organen.“

Dieses neueste Gesetz von 1938 entspricht fast wörtlich dem schon hundert Jahre alten Aussprüche Guts Muths, daß „Leibesübungen Arbeit im Gewande jugendlicher Freude“ seien. Der Ausdruck „Bildungswert“ stammt aus dem Wortschatz der Pädagogen, die damit in der Nachkriegszeit großen Unfug getrieben haben, denn wir können wohl „ausbilden“ und Anlagen, soweit es geht, weiter entwickeln, müssen aber das

* Knoch-Arnold, Normale und pathologische Physiologie der Leibesübungen (J. A. Barth, Leipzig 1933), Kapitel 2 und 18.

Bilden selbst einem Höheren überlassen. Alles andere ist Selbstüberhebung.

Auch den „echten Muskeltrieb“ oder „vererbten Muskeltrieb“ hat E. „vor vielen Jahren“ entdeckt. Es handelt sich dabei um den alten wohlbekannten Bewegungstrieb des Menschen, der zwar am Bewegungsapparat angreift, aber nicht von ihm ausgeht.

Man muß sich deshalb ernstlich fragen, ob ein solches Buch in der heutigen Zeit berechtigt ist, wo nur zielsichere und auf fester wissenschaftlicher Grundlage stehende Darstellungen biologischen Geschehens an unsere jungen Volksgenossen hinausgehen dürfen. Einige weltanschauliche Entgleisungen des Buches (S. 8 und 18) sind bereits im „SA-Mann“ vom 17. Februar 1939 einer kritischen Besprechung unterzogen und abgelehnt worden.

Da der Verfasser seine Zugehörigkeit zu einer Gesundheitsbehörde und zu einer Formation ausdrücklich im Untertitel hervorhebt, besteht außerdem die Gefahr, daß der Gegner des Nationalsozialismus das Buch als willkommenen und geeigneten Stützpunkt für seine Angriffe auf die Bewegung und auf alle diejenigen benützen wird, die am wissenschaftlichen Unterbau unseres Gedankengutes mitarbeiten, um ihm damit allgemeine Anerkennung zu sichern.

(Sportmedizinisches Institut der Hansischen Universität)

Die Vaginalspülung durch Laienhand

Eine volksgesundheitliche und bevölkerungspolitische Gefahr

Don Dr. med. Jaeger, Köthen

Sauberkeit ist ein wichtiges natürliches Mittel zur Gesunderhaltung des Körpers. Tägliche Waschungen und häufiges Baden in reinem Wasser entfernen anhaftende Keime und Fremdkörper von der Haut, öffnen die Poren, fördern Atmung und Kreislauf und erzeugen neue Spannkraft und Wohlbefinden. Diese Art der Reinlichkeit ist daher ein volksgesundheitliches Gebot. In weiten Kreisen der weiblichen Bevölkerung hat sich aber im Zuge der allgemeinen Körperhygiene eine gefährliche Unsitte eingeschlichen, die in ihren volksgesundheitlichen und bevölkerungspolitisch schädigenden Auswirkungen leider bisher noch fast unbeachtet geblieben ist und selbst in Ärztekreisen noch zu wenig als schwerwiegendes Gefahrenmoment erkannt wurde, die Vaginalspülung durch Laienhand.

Sie wird von sehr vielen Frauen und Mädchen in dem Bestreben nach Sauberkeit Tag für Tag ausgeführt, und zwar nicht nur im Intermenstruum, sondern vielfach gerade während der Regel. Ein rührige Industrie bringt große Mengen von Spülapparaten und Spülmitteln auf den Markt, die, im freien Handel erhältlich, guten Absatz finden und oft schon beim geringsten, ganz natürlichen Ausfluß in Anwendung gebracht werden oder sogar ganz regelmäßig, um übelriechendem Ausfluß vorzubeugen, in Tätigkeit treten.

Wie groß die Gefahren sind, die für die Volksgesundheit und Volksvermehrung aus dieser immer noch weit verbreiteten Unsitte drohen, hat sich vielleicht selbst mancher Arzt noch nicht recht klargemacht. Unter dem Motto Sauberkeit und Hygiene des weiblichen Körpers verbirgt sich in der Vaginalspülung durch Laienhand ein schlimmer Feind, der die mangelhafte Konzeptionsfähigkeit oder völlige Unfruchtbarkeit mancher Frau herbeiführen kann. Denn im Gegensatz zu dem natürlichen Mittel der äußeren Waschung, die völlig zur Reinhaltung des Körpers genügt, stellt die „innere Waschung“ durch Vaginalspülung etwas Widernatürliches und Körperfremdes dar, besonders wenn sie mit den vielfach üblichen, meist mehr oder weniger stark reizenden Spülmitteln des freien Handels durchgeführt wird. Der chronische Gebrauch dieser Mittel verursacht

einen Schleimhautkatarrh, der, von der Vagina allmählich aufsteigend, bis auf das Endometrium und auf die Schleimhaut der Tuben übergreifen kann und schließlich oft eine Entzündung der gesamten Adneze mit einseitigem oder gar doppelseitigem Tubenverschluß gepaart zur Folge hat. So finden wir, daß im Gefolge solcher Spülungen, die zunächst völlig gesunde Frauen und Mädchen an sich vornehmen, um sich innerlich zu reinigen und einen etwa vorhandenen geringen physiologischen Ausfluß zu beseitigen, den sie für lästig oder gar gefährlich halten, gerade eine Zunahme des Fluors auftritt, die ihrerseits im Sinne eines Circulus vitiosus zu immer häufigeren Spülungen anregt. Je nach dem Grade des Fortschreitens der Entzündung kann diese ferner begleitet sein von Brennen in der Vagina, Schmerzen im Unterleib und in den Adnegegenden. Die durch die chronischen Entzündungsvorgänge hervorgerufenen Störungen im Ablauf der zyklischen Schleimhautregeneration, die Schleimhautatrophie und die entzündlichen Rückwirkungen auf die Ovarien führen zu Regelstörungen.

Unter den dauernd sich wiederholenden artfremden Reizen gehen die normale Schleimhautregeneration und Funktion immer mehr zurück. Das gilt auch für die Schleimhaut der Gebärmutter. Die Folge davon ist, daß die Einbettung des befruchteten Eies am Fundus uteri erschwert wird oder sich unmöglich gestaltet. Falls überhaupt zunächst eine Einbettung erfolgt, kommt es häufig wegen des verringerten Haftungsvermögens zu einem vorzeitigen Fruchtabgang. Ist die Schleimhaut so stark geschädigt, daß eine Einbettung völlig unmöglich wird, so bedeutet dieser Umstand je nach der Dauer seines Bestehens eine zeitlich begrenzte Konzeptionsunfähigkeit oder eine dauernde Unfruchtbarkeit. Tubenkatarrhe und Verschlüsse, Ovarialstörungen, ebenfalls oft nur durch chronische Vaginalspülungen durch Laienhand entstanden, tragen ihren Teil zur Erzeugung des krankhaften Gesamtkomplexes bei bzw. sind selbst indirekte Ursache der künstlich erzeugten Sterilität eines wesentlichen Teils der weiblichen Bevölkerung. Nicht übersehen darf es werden, daß durch die vielfach geübten Vaginalspülungen unmittelbar oder einige Zeit post coitum die

in der Vagina befindlichen Spermatozoen geschädigt oder abgetötet werden bzw. das in der Einbettung begriffene befruchtete Ei geschädigt oder zerstört, in jedem Falle aber an der weiteren Einbettung verhindert wird. Aber selbst wenn gar keine chemische Schädigung der Ei- und Samenzellen stattfindet, so genügen doch schon Spülungen mit völlig indifferenten Mitteln, selbst mit Wasser allein, um diese Fortpflanzungsprodukte herauszuspülen und unwirksam zu machen. So finden unbewußt dauernde Vergehen gegen das keimende Leben statt.

Nicht selten dient aber die Scheidenspülung durch Laienhand geradezu dem Zweck, nach erfolgtem Verkehr eine Befruchtung zu verhindern. Dieses Verfahren dürfte leider in sehr vielen Fällen auch von dem beabsichtigten Erfolg begleitet sein, selbst wenn zum Spülen nur Wasser verwendet wird. Es dürfte bekannt sein, daß gewisse Frauen und Mädchen auch sogenannte Wechselfpülungen mit kaltem und warmem Wasser an sich vornehmen, um den besagten Zweck zu erreichen.

Ganz abgesehen von den sonstigen unheilvollen Einwirkungen auf den weiblichen Körper bringen derartige Spülungen fast stets eine mehr oder weniger starke Keimeinschleppung mit sich, die zu Eiterungsprozessen an den inneren Geschlechtsorganen führen kann. Entzündliche Verklebungen und Verwachsungen bedingen später als Folge davon an Stelle der gewollten vorübergehenden Nichtbefruchtung eine dauernde Unfruchtbarkeit.

Betrachten wir offenen Auges unsere weiblichen Patienten der täglichen Praxis, so finden wir einen hohen Prozentsatz mit allen möglichen Unterleibsleiden behaftet. Viele sind auch darunter, bei denen scheinbar nur ganz geringe Störungen etwa im Sinne einer Dysmenorrhoe vorhanden sind. Gehen wir anamnestisch diesen Gegebenheiten nach, so sind die Betroffenen geradezu in erschreckender Fülle solche Frauen und Mädchen, die eifrigst der Unsitte gehäufte Scheidenspülungen gehuldigt haben. Im Gegensatz dazu finden wir bei weiblichen Personen, die sich immer nur auf äußere Waschungen beschränkten, nur sehr selten krankhafte Veränderungen am Genitale. Der Regelablauf vollzieht sich normal, die Geburten erfolgen meist störungslos und zahlreich, während wir in den anderen Fällen auffallend viele Früh- und Fehlgeburten, Einkindersterilität oder völlige Unfruchtbarkeit beobachten können.

In Übereinstimmung mit diesen Befunden der Praxis stehen die Bilder, die der pathologische Anatom als Auswirkung schleimhautreizender und Infektionen verursachender Genitalspülungen durch Laienhand täglich zu sehen bekommt. Es sind freilich meist erst die Schlußbilder einer unheilvollen Bildfolge, als deren auslösendes Moment verhältnismäßig selten die chronische Scheidenspülung erkannt wurde. Denn von den behandelnden Ärzten werden oft die aufgetretenen Sekundärleiden als Primärerkrankungen bewertet und in den Vordergrund der Betrachtung gerückt, was nicht verwunderlich ist, da man sich auch vielfach in der Ärzteschaft mit den Scheidenspülungen durch Laienhand als mit etwas Gegebenem abgefunden zu haben scheint. Es ist eben diese Unsitte zu einer derart weitverbreiteten Gewohnheit geworden, daß man überhaupt vielerorts gar nicht mehr geneigt ist, darin etwas Naturwidriges zu sehen, viel weniger noch eine ernste Gefahr für Gesundheit und Nachkommenchaft.

Darüber hinaus ist in Wirklichkeit schon der Gedanke an sich absurd, daß ein Laie eine Scheidenspülung vornimmt. Denn mit demselben Recht müßte ihm dann auch zugestanden werden, daß er Spülungen anderer Körperhöhlen, wie z. B. Blasenpülungen, selbst vornehmen darf. Vor allem ist der Laie auch gar nicht dazu in der Lage, die absolute Notwendigkeit zu solchen Spülungen selbst zu entscheiden. Ein geringer gelegentlicher Ausfluß kann niemals eine Indikation zu solchen Scheidenspülungen sein. Auch nicht ein Pruritus vaginae, der sich meist erst gerade im Gefolge vorangegangener Spülungen einstellen pflegt.

Wenn schon eine Spülung durchgeführt werden muß, so muß diese in Zukunft ausschließlich Sache des Arztes sein.

Im übrigen bedarf der Genitalapparat des Weibes ebenso wenig täglicher innerer Spülungen wie beispielsweise Blase, Mastdarm, Ohr, Nase oder die Nebenhöhlen. Mit Befremden und Erstaunen würde man einem Menschen begegnen, der (noch dazu als Laie) täglich solche Spülungen an sich vornehmen wollte. Mindestens ebenso unnütz und verwerflich, aber noch viel schädlicher in ihrer Auswirkung sind die bisher unbegreiflicher Weise so leicht hingegenommenen Scheidenspülungen.

Es ist die höchste Zeit, daß mit dieser Gedankenlosigkeit Schluß gemacht wird. Nationalsozialistische Ärzteschaft und Gesetzgeber müssen sich vereint gegen die benannte volksgesundheitliche und bevölkerungspolitische Gefahr wenden. Da hier entsprechende Aufklärung allein nicht genügen dürfte, um das Übel auszurotten, wäre zu erwägen, den freien Handel mit sämtlichen vaginalspülapparaten und vaginalspülmitteln in Zukunft zu verbieten und derartige Apparate und Mittel künftig nur gegen Rezept zu Händen des behandelnden Arztes zu verabreichen. Auszunehmen von dieser Bestimmung sind völlig harmlose Mittel, die lediglich äußeren Waschungen dienen, z. B. Kamillenpräparate.

Die eingangs herausgestellten Gefahren für Volksgesundheit und Bevölkerungspolitik, insbesondere auch die Möglichkeit des bewußten Mißbrauchs der bisher frei zugänglichen Mittel im Sinne einer Empfängnisverhütung rechtfertigen eine solche gesetzliche Bestimmung. Denn in ihren volkschädigenden Auswirkungen kommt die gewollte oder ungewollte Empfängnisverhütung und Wertminderung des Gebärapparates der unter schwersten Strafen stehenden Abtreibung gleich. Wir nationalsozialistischen Ärzte sind dazu berufen, alle Schädigungen von der Gebärkraft deutscher Frauen fernzuhalten, um zur Erzielung einer starken, gesunden und zahlreichen Nachkommenchaft beizutragen.

(Köthen, Anh., Heinrichstr. 4)

Zusätzliche Versorgung von Körperbeschädigten mit Spinnstoffwaren

In Ergänzung des Runderlasses vom 2. Februar 1940 (II Text. 12 035/39) („Deutsches Ärzteblatt“ 1940 S. 119) hat das Reichswirtschaftsministerium einen weiteren Runderlaß herausgegeben, den wir nachstehend veröffentlichen:

„In Ergänzung meines Erlasses vom 25. April 1940 — II Text. 19 005/40 — erkläre ich mich auch damit einverstanden, daß Körperbeschädigte, die mit einem nässenden Leiden behaftet sind, aber nicht bei den orthopädischen Versorgungsstellen geführt werden, auch auf Grund einer entsprechenden, vom Amtsarzt des jeweiligen Versorgungsamtes oder von einem sonstigen Arzt ausgestellten ärztlichen Bescheinigung zusätzlich mit Wäsche und Unterwäsche versorgt werden können.

Gleichzeitig erkläre ich ferner mein Einverständnis, daß der oben angeführte Erlass wie ebenfalls Absatz IV meines Erlasses vom 24. Mai 1940 — II Text. 19 380/40 — auch auf Kriegsblinde ausgedehnt werden, die demgemäß gegen Vorlage einer entsprechenden amtsärztlichen Bescheinigung mit Wäsche und Unterwäsche und jährlich mit je einem Oberbekleid und je zwei Paar Socken oder Strümpfen zusätzlich versorgt werden können.“